

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 170.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Abgabe für Halle a. S. 20 Pf. ...
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zwei mal. — Wochensatzungen: Halle'sche Couriers (abg. Sonntag), 20. Unterpostamt (Sonntag), 20. Unterpostamt (Sonntag).

Zweite Ausgabe

Abgabe für Berlin: ...
Abgabe für Berlin: ...

Geschäftsstelle in Halle a. S.: ...
Geschäftsstelle in Halle a. S.: ...

Mittwoch, 13. April 1910.

Geschäftsstelle in Berlin: ...
Geschäftsstelle in Berlin: ...

Der Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie wird über ihren Erfolg triumphiert, und nicht ohne Anlaß. Kein Geringerer als der Berliner Polizeipräsident hat ja nun ihre rote Mäxchen den Vorboten eines unvorstellbaren Erfolges gesteckt. Wo überall auch der revolutionäre Gedanke eine Wurzelscheide gefunden hat, da wird man selbstbewußt behaupten, der Widerstand des Herrn v. Jagow gegen sozialdemokratische Demonstrationenvermählungen unter freiem Himmel sei gebrochen worden, und noch selbstbewußter wird man hinzufügen: Selbst, das ist die Macht der sozialdemokratischen Partei! Die ursprünglich mit guten Gründen verweigerte und jetzt in unfälliger Gemüthsstimmung gegebene Erlaubnis zu diesen Vermählungen ist ja kein Ereignis von lediglich lokaler Bedeutung; diese Erlaubnis wird sich vielmehr wellenartig durch das ganze Reich, zum mindesten durch ganz Preußen fortzupflanzen und wohl jeden bisher stichhaltigen Einwand entzweifeln. Was in Berlin gebildet wurde, kann bei uns unter den kleineren und engeren Verhältnissen nicht verboten werden — so wird es schließlich in zahlreichen Orten geschehen, und wer da weiß, wie viele Polizeiverordnungen das Verhalten des Berliner Polizeipräsidenten in jeder neu auftretenden Frage als für sie vorbildlich betrachten, kann sich auch der Wichtigkeit nicht verschließen, daß Herr v. Jagow am jüngsten Sonntag der gesamten deutschen Sozialdemokratie einen unmissigen Triumph gesichert hat. Die Bekämpfung einer sozialdemokratischen Partei kann nur bei Stetigkeit zum Erfolg führen. Die letzten Wochen haben diese Stetigkeit wieder einmal vermessen lassen, und die Folge wird eine Verärgerung der doch immer rechtlich ausgebildeten roten Großmannskräfte sein. Das diese Stärkung der revolutionären Kräfte mittelbar auf eine Einseitigkeit sozialistischer Meinungen zurückgeht, ist so betriebslos wie nur möglich. Doch hängt jetzt das Vieh vom sozialdemokratischen „Ordnern“ hängt über Polizeiverordnungen die Sorge für Reich und Ordnung unserer Vertrauensmännern überlassen, so wäre es nie zu Zusammenstößen zwischen Demonstrationen und Polizeibeamten gekommen. Es scheint leider, als habe solche Neberei auch bei einzelnen Polizeiverordnungen gläubige Öhren gefunden, und so hat nunmehr ein Kollisionsfall petitiöser Art begonnen. Niemand, auch kein Polizeipräsident und kein roter Parteiboss, kann künftig darüber übersehen, daß Unheil verheißt wird. Herr der Situation ist ausschließlich der Landtag. Am jüngsten Sonntag erschien es ihm in Berlin ungenügend, dasheim zu bleiben. Aber wenn er seine Mitwirkung künftig für totum hält, was dann? Die Vorwürfe werden sich dann in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, gegen diejenigen Polizeiverordnungen richten, die die Mächtigkeit auf den Landtag ursprünglich in den Kreis ihrer Erwägungen einstellten und sie dann ursprünglich wieder strichen. Aber auch wenn Unheil zunächst unterbleibt, fehlt für die Zukunft in den sozialdemokratischen „Ordnern“ jedweder Anlaß. Ist doch dieser „Ordnern“ nur ein lebendiges Zeichen für die plamäßig Bemühungen, die Achtung vor der Staatsgewalt zu unterwühlen und die Macht der „Gewalten“ zu Gebotraum nur gegen die großen und kleinen Parteigötter zu erstehen. Auch diese Nebenwirkungen lassen ohne feinerlei Zweifel darüber aufkommen, daß die sozialdemokratischen Demonstrationenvermählungen die Wahlrechtstellung nur zum Zweck der Vermählungen nehmen und im übrigen nichts als systematische Verordnungen auf die Revolution. Der Berliner Polizeipräsident hat das unbestreitbare Verdienst, diesen nicht eben harmlosen Vorstößen eine neue und breitere Basis gesichert zu haben. Auch jetzt noch werden viele Staatsbürger glauben, daß sich die Tätigkeit der Behörden in der entgegengelegten Richtung hätte entfalten müssen.

Man braucht die sozialdemokratischen Demonstrationenvermählungen unter freiem Himmel nicht zu überdauern; sie werden die Erde nicht zu ihren Angeln heben und das Deutsche Reich nicht binnen 24 Stunden umflützen und der mit der deutschen Sprache auf dem Kriegsspiel lebende Lehnebote-Soffmann wird kaum schon in diesem Jahre weißer Unterdrückungsminister werden. Bei allem Ernst der Situation kann man auch lächeln über den tobensten sozialdemokratischen Optimismus, der noch immer annimmt, wenn die Revolutionäre in Sälen oder unter freiem Himmel lächer in die Luft treten, werde sich die revolutionäre Staatsregierung und der preussische Landtag in der Stellungnahme zur Wahlrechtfrage irgend wie im Sinne der Demonstrationen beeinflussen lassen. Deshalb aber bleibt die reformulierende Frage doch bestehen, ob es richtig war, im Kampfe gegen die Sozialdemokratie die unmissig-liche Stetigkeit vermessen zu lassen und durch Nachgiebigkeit den Mächtigkeit und den Großmännern der revolutionären Partei zu fällen. Diese Wirkung wird nicht ausbleiben, obwohl sie von staatlichen Instanzen nicht beachtet worden ist, und diese Wirkung mußte unter allen Umständen und mit allen zulässigen Mitteln verhindert werden. Sollen sich die sozialdemokratischen Ziele dauernd vor der Gegenwart jernhalten, so müssen Regierung und Bürgerium

unter Einwirkung aller Kräfte dafür sorgen, daß die um Bebel und Singer auch nicht einen Fuß breit neuen Bodens ohne erlittenern Kampf gewinnen. Wenn sich aber Behörden dazu bereiten, der sozialdemokratischen Partei ohne Anlaß neue Kampfmittel zu gewähren, dann wird der preussische Landtag der Regierung offen auszusprechen haben, daß er sich den Kampf gegen die Sozialdemokratie denn doch ganz anders gedacht hat.

Die Reichssteuerzuschüsse.

Der dem Reichstage am Dienstag zugegangene Entwurf eines Zuwachssteuergesetzes sieht die Erhebung einer Abgabe (Zuwachssteuer) vor beim Uebertrag des Eigentums an inländischen Grundstücken sowie beim Uebertrag von Besitzungen. Für welche die auf Grundstücke sich beziehenden Vorschriften gelten. Als steuerpflichtige Wertungswerte der Unterschied zwischen dem Erwerbspreis und dem Veräußerungspreis. Ist ein Preis nicht vereinbart oder nicht zu ermitteln, so tritt an dessen Stelle der Wert des Gegenstandes. Die Steuerpflicht trifft den Verkäufer. In Gemeinden, in denen die Zuwachssteuer bereits am 1. April 1909 in Geltung war, bleibt der bisherige Durchschnittsvertrag für fünf Jahre bestehen. In übrigen sollen die Gemeinden 40 Proz. des Ertrags der Zuwachssteuer erhalten, die 20 besaßen als Ersatz für die Verwaltung von 10 Proz.; die übrigen 50 Proz. verbleiben dem Reich. Die Bemessung der Zuwachssteuer erfolgt nach Staffelfätzen, wobei für die Abführung der Steuer nicht die absolute Steuer des Zuwachses, sondern dessen Verhältnis zum Erwerbspreis maßgebend ist. Die Steuersätze bewegen sich bei 30-jähriger Besitzdauer zwischen fünf und fünf Prozent und erhöhen sich bei nicht mindestens 30-jähriger Besitz für jedes Jahr der kürzeren Besitzdauer um sieben Prozent des Steuerbetrages, während andererseits bei mehr als 10-jähriger Besitz von dem steuerpflichtigen Zuwachs für das erste Jahr der längeren Besitzdauer vier Prozent, für jedes folgende Jahr weitere 1/10 Prozent des Erwerbspreises bis zum Höchstbetrag von 10 Prozent steuerfrei gelassen werden. Der hundertprozentige Zuschlag zur Grundwertabgabe, der dem Reich nach § 90 des genannten Gesetzes wieder würde bis zum 1. 12. 1910 bis zum 1. 7. 1914 erhoben. Erreicht der jährliche Anteil des Reichs an der Zuwachssteuer den Betrag von 25 Mill. M., nicht, so kommt der Zuschlag erst mit dem 1. Juli des Jahres in Wegfall, in welchem die Voraussetzung eintritt. Der Gesetzesentwurf enthält außerdem Bestimmungen über Fälle, in denen die Zuwachssteuer nicht erhoben wird, z. B. beim Erwerb von Gebäuden sowie bei gerichtlichen Erwerbungen unter Schenkung, bei Begründung und Fortführung der ehelichen Gütergemeinschaft usw., sowie über die zum Erwerbspreis hinzuzurechnenden zum Veräußerungspreis in Abzug zu bringenden Beträge.

Zu den Festtagen in Jerusalem

wird uns von dort weiter gemeldet: Bei dem Festmahle im Hospital Delbergshaltung am Montag brachte Prinz Eitel Friedrich zunächst einen Kränzspruch auf den erhabenen Herrscher des Landes aus, dessen Götterdiensthaft er augenblicklich genießt. Der Prinz fuhr dann fort mit einem Toast auf Seine Majestät den Kaiser, den Protektor der Stiftung, den Unterstützer und Förderer aller deutschen Vereine im heiligen Lande.

Der Präsident des Oberkirchenrates, Voigt, wies sodann auf die unergänzlichen Früchte der Kaiserliche des Jahres 1898 hin. Die Schenkung der Dornik und die Aufgabe der Förderung der Delbergshaltung hätten jetzt verliche Vollendung gefunden. Er sprach darauf dem Kuratorium den Dank aus, insbesondere dem hingebungsvollen Kurator Freiherrn von Wirsbach, ferner den Spendern der großen erhablichen Mittel, dem Schöpfer und Ausführender des Bauplanes des künftigen deutschen Bauwerks. Er wünschte der Arbeit der Stiftung und Dormition Gottes Segen im friedlichen Wettbewerb beider Konfessionen. Er gedachte insbesondere der Förderung des Wertes durch die Kaiserin auf deren Wohl er bittet, die Kaiserin zu lesen. Prinz u. Prinzessin im Namen des Vereins zum heiligen Lande für die Teilnahme des Prinzen und der Prinzessin an der Dormitionsfest und betonte den friedlichen Charakter der deutschen Bestrebungen im heiligen Lande, mit denen eine Dankeschuld an die Heimat des Heilands und Welters entrichtet werde, die ebenso friedlich seien gegenüber anderen christlichen Konfessionen mit gleichen Bestrebungen. Alle Deutschen hätten hier gemeinsame Arbeit zur Verbreitung deutscher Kultur und Wissenschaft zu leisten durch Befruchtung des heiligen Landes und durch Deutung der vornehmen Schätze aller Kultur und Kunst. Der Kaiser habe beiden Konfessionen den unbestrittenen Welt hochheiligsten Einigen gesichert und seinem Namen sich in das fernste Bedämmel Beweiserung gewonnen. In seinem Sinne erhebe er das Glas auf das Zusammenarbeiten beider Vereine. Zum Schluß sprach noch Oberhofmeister Freiherr v. Wirsbach über die religionsgeschichtliche Bedeutung des Delberges. Er erinnerte an die Beziehungen Karls des Großen und Gregors des Großen zu Palästina. Die Kaiserin werde mit der große Kopf habe der Kaiser 1200 Jahre später an die heiligen Gegendern gerichtet und sie als Beweiserung eingetragen: „Einen anderen

Grund kann niemand legen außer dem, der gelte ist, welcher ist Jesus Christus.“ Der Oberhofmeister wies sodann einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Johanniterordens. Die Feiern der letzten Tage besugt auch durch die Teilnahme des Prinzen Eitel Friedrich und seiner hohen Gemahlin sowie der holländischen Prinzen das einträgliche Zusammenwirken beider Konfessionen für die hohen Ziele. Das sei gleichermaßen durch die Auftritte des Erzbischofs von Beirut zum Ausdruck gekommen. Besonders in der jetzigen Zeit sollten die Christen einträglich zusammenstehen. Mit dem Dank für die Anwesenheit des Prinzenpaars verbinde er die Hoffnung, die heiligen kirchlichen Feste würden in Deutschland einen lauten Widerhall finden. Geleit und beglückwünschte den Kaiser und die Kaiserin aus Somburg Segensgrüße. Der Kaiser habe telegraphisch, daß während der Feiern auf dem Delberg und auf Zion die Glöden der evangelischen und katholischen Kirche in Somburg bereit zum Rufe des Herrn ertönen hätten. Freiherr von Wirsbach schloß mit einem Gott auf Ihre Kaiserlichen Doppelten und die deutschen Vorkämpfer. Die Rede machte einen tiefen Eindruck. Nach dem Mahle hielt der Prinz einen längeren Rede ab, wobei er vornehmlich Persönlichkeiten des heiligen Landes ins Gespräch zog.

Die „Königliche Volkszeitung“ meldet aus Jerusalem: Auf eine Ergebnissberichterstattung des Pilgerkongresses des deutschen Vereins zum heiligen Lande antwortete der Kaiser dem Fürsten zu Salm-Reifferscheidt:

„Ich erlaube Es, den dortigen deutschen Pilgern für ihr freundliches Gedenken gelegentlich der Einweihungsfeierlichkeiten auf dem Zion meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Mit der gesamten deutschen Öffentlichkeit habe ich den wichtigen Besanck der heiligen Feiern in Jerusalem mit lebhaftem Interesse begleitet. Ich beglückwünsche den deutschen Verein zum heiligen Lande zu den bedeutenden Erfolgen seiner verdienstvollen Arbeit.“

Deutsches Reich.

* Das Kaiserpaar in Somburg v. b. Höhe. Der Kaiser besah sich am Dienstag vormittag zu Fuß mit Gefolge nach dem Hofhof, um eine Kuraportale zu besichtigen, welche über dem Eingang zum Kaiserpaavillen angebracht werden soll. Zuggen waren aus Frankfurt am Main Eisenbahndirektionspräsident Reuleaux und Regierungsbaurat Bagner, ferner Geheimrat Jakob und der Künstler, Maler Nebel. Das Bild stellt eine Begrüßung von Germanen und Römern vor dem Tore der Saalburg dar. Es soll in Sagraffio ausgeführt werden. Geheimrat Jakob legte dem Kaiser hier auch Entwürfe vor für den auf dem Herzberge im Taunus geplanten Aufschichturm, gezeichnet von dem Architekten Höder. Der Turm, der eine Höhe von 20 Metern erhalten soll, ist im Anfall an die römische Form der Saalburg gedacht. Der Kaiser genehmigte die Entwürfe. Ein Fonds von 25 000 Mark ist für den Turm bereits gesammelt. Im königlichen Schloß hörte der Kaiser dann den Vortrag des Obersten des Reichskabinetts, Grafen von Valentini. — Die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise unternahmen einen Ausritt zu Pferde.

* Der Reichstag übermies in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage über die revidierte Berner Lebererkrankung auf eine Kommission und begann die Beratung des Entwurfs zur Entlastung des Reichsgerichts. (Mährler Bericht folgt heute nachmittags.) Heute, Mittwoch, werden Anträge aus dem Hause beraten.

* Amtliches Wahlergebnis. Das amtliche Ergebnis der Reichstagswahl für den Wahlkreis Posen I ist folgendes: Oberbürgermeister Dr. Wilms (natl.), 12 579, Kowatz (polnischer Demokrat) 11 487, Soinicki (Pol.) 6906, Wagners (Soz.) 2241 Stimmen.

* Abstammungskommission des Abgeordnetenhauses. Bei Beratung des Kabinetts am Dienstag rief der Erwerb der Fürstliche eine längere Diskussion hervor. Die Kommission trat der Ansicht des Minister bei, daß der Preis für den sehr wertvollen Erwerb nicht zu hoch sei. Der Minister erklärte, der Preis, daß die Wüste nicht sei, sei keineswegs erhöht. Viele Momente sprachen dafür, daß sie nicht aus von Lucas erworben sei. Der Preis sei nach dem, was jetzt im allgemeinen bezahlt werde, keineswegs ein sehr hoher; der Verkäufer hätte sich sofort bereit erklärt, sie für denselben Preis zurückzunehmen. Zwei Herren hätten sich erhoben, die Wüste zu kaufen, dann aber dem Minister zurückzugeben. Der Generaldirektor legte dies aber ab. Er, der Minister, trete diesem Standpunkt bei.

* Zum Falle Helfeld. Gegenüber der vom Justizrat Michaelis, dem Anwalt Helfeld's, ausgehenden Mitteilung zum Falle Helfeld, die dieser Tage veröffentlicht worden ist, schreibt Rechtsanwalt Alexander Köh, der Vertreter des Bankhauses Wundt & Co., dem H. H. B.:

Bekanntlich hat am 29. Dezember 1909 der preussische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Kompetenzstreitfrage Helfeld contra Justus des russischen Reiches den Kompetenzkonflikt erhoben, weil er den Reichsbesitz für unzulässig erachtet. Bis jetzt hat der Kompetenzgerichtshof sein Urteil nicht gefällt. Infolge der Erhebung des Kompetenzkonflikts ist gemäß den §§ 1 und 19 der Verordnung vom 1. August 1879 das Verfahren unterbrochen und die einseitige Einsetzung der Zwangsvollstreckung von amts wegen angeordnet worden. Die Unterbrechung hat die Folge, daß die Beschwerde für die russische Regierung noch nicht abzulaufen ist. Deshalb ist auch eine Einleitung der Einmündung und Befreiung des Reichsbesitzes (jenseits Wundt & Co.) gegen den Pfändungsbesitz noch nicht erfolgt. Weber die Pfändung noch die Unterbrechung ist daher rechtskräftig geworden, und zwar weder gegenüber der russischen Regierung noch gegenüber der Reichsregierung. Bei diesem Sach- und Rechtsstande stellt eine etwaige Klage des Herrn von Helfeld gegen die Reichsregierung nicht zur Verfügung die Grundlage.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 12. April, 11 Uhr.

Am Ministertisch: von Wolff, von Scharf und Trübner sind hart besetzt.
Der Eintritt in die Tagesordnung erklärt.
Abg. von Geller (kon.): er habe den ihm in der Presse in dem Sinne übergebenen Entwurf der Verfassung in ihrer ursprünglichen Fassung nicht genehmigt, auch keine Bemerkung gemacht, durch die sich ein Teilhaber an dem mehr persönlichen Besprechungen über die Wahlrechtsvorlage beibringen könnte. Er gebe diese Erklärung durchaus freiwillig ab. (Bravo! Zuruf links: Was haben Sie denn eigentlich gesagt?)
Auf der Tagesordnung steht zunächst die wiederholte Beratung und Abstimmung über die Wahlrechtsvorlage.

Abg. Dr. v. Heubrand (kon.): Namens meiner politischen Freunde habe ich die kurze Erklärung abgegeben, daß wir heute die Abstimmung so vollständig werden wie am 16. März.
Abg. Dr. Friedberg (natl.): Meine politischen Freunde werden diese Erklärung gegenüber den Kommunisten und Sozialisten und den Beschlüssen der zweiten Sitzung vom 10. März. Meine politischen Freunde sind der Meinung, daß die indirekte und geheime Wahl nicht dazu führt, eine wirklich unabhängige Wahl herbeizuführen. Unsere Vorläufige zur Abstimmung der nachteiligen Wirkungen der Wahlweise sind vom Hause abgelehnt worden. Durch die Beibehaltung der Zerteilung in den Wahlkreisen und durch die Bestimmung unserer Industrie erhöht. Meine politischen Freunde werden darum gegen die Vorlage stimmen. (Beifall links.)

Abg. Gellert (fr. Rp.): Wir haben unsere Stellung eingehend begründet und brauchen die Gründe nicht zu wiederholen. Wir fordern die Einführung des Reichstagswahlrechts als für Preußen und für alle Deutschen, das es auf die Dauer nicht verlangt werden kann. Wie wir wollen, so wird den parlamentarischen Verhältnissen nicht nachgeben können, daß unser Volk mit einem Schicksal zu erweisen sei, uns zunächst nicht begünstigt haben, wenn durch Einführung der geheimen und direkten Wahl, der Beibehaltung dieser Abstimmung und durch eine gerade Wahlrechts-Einstellung für die zweite Wahl, bei welcher die Mehrheit festgesetzt würde, daß eine Hälfte des Bundes 303, die andere aber nur 140 Abgeordnete wählt. Das indirekte geheime Wahlrecht ist überhaupt ein geheimes Wahlrecht. (Sehr richtig!) Und wir müssen es bedenken, daß die Regierung das einzige, was in Wahrheit eine Verbesserung des Wahlrechts nach der Regierungsübernahme gewesen wäre, das ist auf die Dauer nicht möglich. Wir müssen das Gesetz ablehnen, weil wir es auf keine Weise genehmigen können. Das ist gerade eine Verbesserung des Wahlrechts darstellt. Die Wahlrechtspartei haben es beschlossen, nicht um eine wirkliche Reform herbeizuführen, sondern um ihre politische Herrschaft aufrecht zu erhalten und sich für die Zukunft eine wirkliche Reform zu verschaffen. Und durch diese Art über diese Verhandlungen das Wort von Goethe: „Das Unglücklichste, hier nicht's Ereignis.“ (Beifall links.)

Abg. Friedberg (fr.): Der Abg. Friedberg hat das Argument wiederholt, durch die Vorlage werde eine Entzerrung der Industrie des Reichens eintreten. Wodurch soll diese erreicht werden? Bisher ist durch die geheime Wahl, bei welcher die Mehrheit festgesetzt wird, die Wahl nicht zu verhindern. Durch die Einführung der Wahlrechtsvorlage der Zerteilung in den Wahlkreisen? Die bringt ja nur einen Zustand, den wir seit 20 Jahren tatsächlich haben. (Zuruf bei den Natl.: Um so schlimmer!) Ist etwa in dieser Zeit die Industrie des Reichens erhöht worden? (Nicht bei den Natl.:) Darum ist die Wahl nicht zu verhindern. Durch die Einführung der Wahlrechtsvorlage des Reichens aufrecht erhalten? Wie dem auch sei, die indirekte geheime Wahl ist ein Mittel, um die Industrie des Reichens zu erhöhen. (Zuruf bei den Natl.:) Man verwechselt aber nicht die Industrie des Reichens mit der national-liberalen Partei. (Beifall.)

Abg. v. Heubrand (kon.): Wir haben und übergeben, daß gerade in unseren Wahlkreisen die Einführung und das Interesse der Bevölkerung ist erhöht, daß wir gegen diese Vorlage stimmen, weil sie vollkommen ungenügend ist und weil sie den Interessen und dem Empfinden unseres Volkes nicht entspricht. Ich kann mich auf diese kurze Erklärung beschränken. (Bravo! bei den Natl.)

Abg. Bergmann (Soz.): Wir lehnen das Gesetz ab, das die Aufrechterhaltung eines Wahlrechts, das 60 Jahre alt ist, das durch Verfassungswort eingeführt ist. Das es 60 Jahre alt haben konnte, lag daran, daß die Arbeiterklasse sich um die inneren Verhältnisse Preußens nicht kümmerte, sondern sich auf die Reichspolitik beschränkt hat, menschenwürdige Verhältnisse und der preussischen Politik gegenüber hat, wird es der Entzerrung Preußens zum Segen sein. Dies Gesetz hat keine Volkswirtschaft, das hat schon 1851 der Juncker Otto v. Bismarck, der Nationalsozialist, gesagt. Nicht einmal die unheimlichste und unheimlichste Anwesenheit geradezu widerprotestende Wahlrechtseinstellung, die wir Preußen durch dieses Gesetz erhalten, das es zum Segen sein. Dies Gesetz hat keine Volkswirtschaft, das hat schon 1851 der Juncker Otto v. Bismarck, der Nationalsozialist, gesagt. Nicht einmal die unheimlichste und unheimlichste Anwesenheit geradezu widerprotestende Wahlrechtseinstellung, die wir Preußen durch dieses Gesetz erhalten, das es zum Segen sein.

Abg. v. Heubrand (kon.): Wir haben und übergeben, daß gerade in unseren Wahlkreisen die Einführung und das Interesse der Bevölkerung ist erhöht, daß wir gegen diese Vorlage stimmen, weil sie vollkommen ungenügend ist und weil sie den Interessen und dem Empfinden unseres Volkes nicht entspricht. Ich kann mich auf diese kurze Erklärung beschränken. (Bravo! bei den Natl.)

Abg. Bergmann (Soz.): Wir lehnen das Gesetz ab, das die Aufrechterhaltung eines Wahlrechts, das 60 Jahre alt ist, das durch Verfassungswort eingeführt ist. Das es 60 Jahre alt haben konnte, lag daran, daß die Arbeiterklasse sich um die inneren Verhältnisse Preußens nicht kümmerte, sondern sich auf die Reichspolitik beschränkt hat, menschenwürdige Verhältnisse und der preussischen Politik gegenüber hat, wird es der Entzerrung Preußens zum Segen sein. Dies Gesetz hat keine Volkswirtschaft, das hat schon 1851 der Juncker Otto v. Bismarck, der Nationalsozialist, gesagt. Nicht einmal die unheimlichste und unheimlichste Anwesenheit geradezu widerprotestende Wahlrechtseinstellung, die wir Preußen durch dieses Gesetz erhalten, das es zum Segen sein.

Abg. v. Heubrand (kon.): Wir haben und übergeben, daß gerade in unseren Wahlkreisen die Einführung und das Interesse der Bevölkerung ist erhöht, daß wir gegen diese Vorlage stimmen, weil sie vollkommen ungenügend ist und weil sie den Interessen und dem Empfinden unseres Volkes nicht entspricht. Ich kann mich auf diese kurze Erklärung beschränken. (Bravo! bei den Natl.)

Abg. Bergmann (Soz.): Wir lehnen das Gesetz ab, das die Aufrechterhaltung eines Wahlrechts, das 60 Jahre alt ist, das durch Verfassungswort eingeführt ist. Das es 60 Jahre alt haben konnte, lag daran, daß die Arbeiterklasse sich um die inneren Verhältnisse Preußens nicht kümmerte, sondern sich auf die Reichspolitik beschränkt hat, menschenwürdige Verhältnisse und der preussischen Politik gegenüber hat, wird es der Entzerrung Preußens zum Segen sein. Dies Gesetz hat keine Volkswirtschaft, das hat schon 1851 der Juncker Otto v. Bismarck, der Nationalsozialist, gesagt. Nicht einmal die unheimlichste und unheimlichste Anwesenheit geradezu widerprotestende Wahlrechtseinstellung, die wir Preußen durch dieses Gesetz erhalten, das es zum Segen sein.

fann. (Zuruf bei den Natl.) Wir lehnen die National-liberalen ausgeholfen werden und nach dem Gesetz, das wir heute abgeben, wenn das Gesetz unser Volk mit der Mehrheit der National-liberalen noch weiter und dauernd von der Führung mit der Mehrheit entfernt werden. Damit würde der Schwerpunkt der preussischen Politik von den Konservativen auf das Zentrum übergehen. Und das wäre eine Gefahr für das Staatsinteresse und auch für den national-liberalen Preußen. (Zuruf bei den Natl.) Das Zentrum befragt hier die Geschichte der Sozialdemokratie. Das ist eine staatschaltende Partei mißfallen! Was sollen diese Gründe sein, die wir nicht in der Lage, die Verantwortung für diese Vorlage mitzutragen, und wir haben auch keinen Anlaß, der Mehrheit die Verantwortung dafür zu erleichtern durch unsere Abweisung. Wir erwarten vielmehr, daß das Zentrum und die Regierung sich der Verantwortung bewußt werden, die sie mit der Zustimmung zu dieser Reform übernehmen, und daß sie danach handeln werden! (Zuruf bei den Natl.) Und links, lärmender Widerspruch rechts und im Ztr.)

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Herr Gerold hat mit der ganzen Aufmerksamkeit und Offenheit, mit der er seine letzten Gedanken anspricht recht verständlich, auch über die Zerteilung in den Wahlkreisen gesprochen, nicht aber von der Majorität. Ich habe da nicht für die national-liberalen Partei gesprochen, sondern für das legitime Unternehmertum im Westen, das die Hauptmasse der sozialen Völkern trägt und ebenso Anspruch auf Berücksichtigung in der politischen Herrschaft hat wie die Grundbesitzer des Ostens. Nebenfalls werden sie es dem Unternehmertum des Westens nicht wehnen können, wenn es in den Arbeiterkreisen des Zentrums nicht jene getragene Unterstützung findet. Will die konservative Partei dies noch fördern, so mag sie die Verantwortung tragen; wir machen sie nicht mit. (Beif. Beifall und Unruhe.)

Abg. Gerold (Ztr.): Herr Friedberg weist mir Unaufrichtigkeit vor, aber die Majorität ist so sehr abgelehnt, daß ihre Wirkung gleich vermindert, nur dem Zentrum im Sinne zugunsten hat im Westen zur Folge, daß 4/5 Prozent der Wähler die erste Klasse ausmacht; das ist den National-liberalen und Konservativen zu viel. (Zuruf bei den Natl.) Gegen die Zerteilung in den Wahlkreisen sind nur 127 National-liberalen und Konservativen, für sie eine Dreiermehrheit vor, aber die Majorität des Reichens ist die bürgerlichen Parteien befreit werden, dann muß sich die Mehrheit der Mehrheit beugen. (Beifall, Unruhe.) Gegenüber diesen gewaltigen Mehrheitsverhältnissen hat auch wahrlich die Regierung keinen Anlaß nachzugeben, selbst der Minister des Innern. (Seitertell.)

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Herr Gerold hat nicht erwähnt, daß wir ein großes Interesse an dem Gesetz haben. Wir beantragen: die Heranziehung des finkierten Steuerfusses und die proportionale Festsetzung in den Klassen.
Abg. Dr. Bell (Ztr.): An der Tatsache, daß der plutokratische Charakter der Dreiklassenwahl durch nichts mehr geändert werden kann durch die Zerteilung nach Wahlbezirken, kann aber in dem Widerspruch nichts ändern. (Zuruf bei den Natl.) Als Vertreter der bürgerlichen Parteien muß ich auch festhalten, daß die Industrie des Reichens nicht mit der national-liberalen Partei identisch ist. Die National-liberalen treten, wo es ihnen nicht, für die Zerteilung nach Wahlbezirken ein. Der Redner verzweifelt an einer Dreiermehrheit empfehlenden Artikel der „Mittel-Beitrag. (Zuruf bei den Natl.) Die ist nicht national-liberal, sondern die Arbeiterpartei. Die ist nicht liberal, sondern die Arbeiterpartei. (Zuruf bei den Natl.) Sie sind ein großer Parteipunkt. Das Zentrum ist nicht Trumpf (Zuruf bei den Natl.) (Zuruf bei den Natl.)

Abg. Dr. Schiffer (natl.): Das war eben eine Rede, die angeblich keine Parteipolitische sein sollte. (Seitertell.) Herr Gerold hat nicht erwähnt, daß wir ein großes Interesse an dem Gesetz haben. Wir beantragen: die Heranziehung des finkierten Steuerfusses und die proportionale Festsetzung in den Klassen. (Zuruf bei den Natl.)

Abg. Dr. Heubrand (kon.): Wir haben und übergeben, daß gerade in unseren Wahlkreisen die Einführung und das Interesse der Bevölkerung ist erhöht, daß wir gegen diese Vorlage stimmen, weil sie vollkommen ungenügend ist und weil sie den Interessen und dem Empfinden unseres Volkes nicht entspricht. Ich kann mich auf diese kurze Erklärung beschränken. (Bravo! bei den Natl.)

Abg. Bergmann (Soz.): Wir lehnen das Gesetz ab, das die Aufrechterhaltung eines Wahlrechts, das 60 Jahre alt ist, das durch Verfassungswort eingeführt ist. Das es 60 Jahre alt haben konnte, lag daran, daß die Arbeiterklasse sich um die inneren Verhältnisse Preußens nicht kümmerte, sondern sich auf die Reichspolitik beschränkt hat, menschenwürdige Verhältnisse und der preussischen Politik gegenüber hat, wird es der Entzerrung Preußens zum Segen sein. Dies Gesetz hat keine Volkswirtschaft, das hat schon 1851 der Juncker Otto v. Bismarck, der Nationalsozialist, gesagt. Nicht einmal die unheimlichste und unheimlichste Anwesenheit geradezu widerprotestende Wahlrechtseinstellung, die wir Preußen durch dieses Gesetz erhalten, das es zum Segen sein.

Abg. v. Heubrand (kon.): Wir haben und übergeben, daß gerade in unseren Wahlkreisen die Einführung und das Interesse der Bevölkerung ist erhöht, daß wir gegen diese Vorlage stimmen, weil sie vollkommen ungenügend ist und weil sie den Interessen und dem Empfinden unseres Volkes nicht entspricht. Ich kann mich auf diese kurze Erklärung beschränken. (Bravo! bei den Natl.)

Abg. Bergmann (Soz.): Wir lehnen das Gesetz ab, das die Aufrechterhaltung eines Wahlrechts, das 60 Jahre alt ist, das durch Verfassungswort eingeführt ist. Das es 60 Jahre alt haben konnte, lag daran, daß die Arbeiterklasse sich um die inneren Verhältnisse Preußens nicht kümmerte, sondern sich auf die Reichspolitik beschränkt hat, menschenwürdige Verhältnisse und der preussischen Politik gegenüber hat, wird es der Entzerrung Preußens zum Segen sein. Dies Gesetz hat keine Volkswirtschaft, das hat schon 1851 der Juncker Otto v. Bismarck, der Nationalsozialist, gesagt. Nicht einmal die unheimlichste und unheimlichste Anwesenheit geradezu widerprotestende Wahlrechtseinstellung, die wir Preußen durch dieses Gesetz erhalten, das es zum Segen sein.

Abg. v. Heubrand (kon.): Wir haben und übergeben, daß gerade in unseren Wahlkreisen die Einführung und das Interesse der Bevölkerung ist erhöht, daß wir gegen diese Vorlage stimmen, weil sie vollkommen ungenügend ist und weil sie den Interessen und dem Empfinden unseres Volkes nicht entspricht. Ich kann mich auf diese kurze Erklärung beschränken. (Bravo! bei den Natl.)

ist noch gemeint. Abg. Strödel (Soz.). Der Schlußantrag wird angenommen.
Zur Geschäftsordnung spricht.
Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.
Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.

Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.

Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.

Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.

Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.

Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.

Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.

Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.

Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.

Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.

Abg. v. Heubrand (kon.): Ich habe den Antrag, daß seinen Freunden so das Wort abgenommen werde. Das Verfahren sei Geschäftsordnungsmaß.
Präsident v. Krüger: befreit das.
Der § 4 wird darauf von der Mehrheit und dem Zentrum angenommen.

